



Das Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus einer ungeraden Zahl an PreisrichterInnen zusammen, wobei die FachpreisrichterInnen den SachpreisrichterInnen überwiegen. Das Preisgericht wird aus sieben Personen bestehen, welche von den am Verfahren Teilnehmenden unabhängig sind, und zur Aufgabe haben die eingereichten Konzepte fachlich zu bewerten. Die Bewertung wird anhand von Kriterien aus den Auslobungsunterlagen, im Besonderen der Bewertungsmatrix, durchgeführt. Die Konzepte werden dem Preisgericht anonym vorgelegt, sodass eine Gleichbehandlung aller Konzepte garantiert ist. Die sieben stimmberechtigten PreisrichterInnen setzen sich aus, drei SachpreisrichterInnen gestellt von der Gemeinde und vier FachpreisrichterInnen zusammen. Da das Preisgericht erst nach der kommenden Kommunalwahl tagen wird, sollen keine Personen benannt werden, sondern die Plätze im Preisgericht an FunktionsträgerInnen gebunden sein. Für die vier unabhängigen FachpreisrichterInnen werden, wie in der Lenkungsgruppe abgestimmt, die Fachbereichsleitung Regionalentwicklung und Bauen (Kreis RD) und drei bei der Architektenkammer gelistete FachpreisrichterInnen angefragt. FachpreisrichterInnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die allgemein anerkannten Sätze sind der Website der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zu entnehmen ([Preisrichterrichtlinie – Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein \(aik-sh.de\)](http://aik-sh.de)).

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Preisgerichtes für das Investorenauswahlverfahren als Konzeptvergabe für die ,Entwicklung Dorfstraße' in Schacht-Audorf.

